



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zu:

Bundes-Netzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Name: _____

Einrichtung/Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Kreuzen Sie die für Sie passende Funktion an:

- Amtierende Frauen-Beauftragte in einer Einrichtung
oder Stellvertreterin der Frauenbeauftragten**

Dann sind Sie ein aktives Mitglied und stimmberechtigt.

- Landes-Arbeits-Gemeinschaften oder ein Landes-
Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen.**

Dann sind Sie ein aktives Mitglied und stimmberechtigt.



- Unterstützerinnen oder Trainerin von Frauen-Beauftragten in Einrichtungen und/oder ehemalige Frauenbeauftragte in einer Einrichtung**

Dann sind Sie ein passives Mitglied und nicht stimmberechtigt.

- Ich unterstütze den Verein durch regelmäßige oder unregelmäßige Beiträge in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen.**

Dann sind Sie Fördermitglied und nicht stimmberechtigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich die beigefügte Datenschutz-Ordnung zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum Unterschrift

Gegebenenfalls Name und Unterschrift gesetzliche Betreuung

Antrag auf Mitgliedschaft im
Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -
Starke.Frauen.Machen. e.V.



Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin

info@starke-frauen-machen.de

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse IBAN: DE84 1005 0000 0191 2140 60

Anlagen:

Daten-Schutz-Ordnung und Beitrags-Ordnung.

In schwerer Sprache.

Und in Leichter Sprache.

In Leichter Sprache: Ab Seite 8.

Datenschutz-Ordnung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten wie zum Beispiel: Vor- und Zuname, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtstag, Funktion, Mitgliedsbeitrag seiner Mitglieder.
2. Es gilt die Daten-Schutz-Grund-Verordnung. (DSGVO).
3. Für die Datenverarbeitung werden digitale Datenverarbeitungs-Programme zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung eingesetzt.
4. In Zusammenhang mit der Mitgliedschaft und der damit verbundene Anerkennung der Satzung ist das Mitglied verpflichtet, dessen personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen (DSGVO).
Andernfalls kann das Mitgliedsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.
Es erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang.
5. Mit schriftlicher Einwilligung des Mitglieds können dessen personenbezogene Daten im Sinne des Vereinszwecks nach §2 zur Vernetzung mit Personen oder Organisationen, die die Vereinszwecke unterstützen, weitergegeben werden. Die Einwilligung erfolgt getrennt vom Mitgliederantrag.

6. Der Verein beachtet die jeweils geltenden Datenschutzgrundsätze und versichert, personenbezogene Daten über die Zwecke der Mitgliederverwaltung hinaus nur zu verwenden, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
7. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
9. Beim Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Beendigung der Mitgliedschaft weiter aufbewahrt.

Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -

Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin

info@starke-frauen-machen.de

Beitrags-Ordnung

Am 1. September 2022 hat die Mitglieder-Versammlung von
„Bundes-Netzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen
Starke.Frauen.Machen. e.V.“

diese Beitrags-Ordnung beschlossen.

Diese ist gültig ab dem 01.01.2023.

§ 1 Grundsatz

Die Beitrags-Ordnung gehört nicht zur Satzung.

In der Beitrags-Ordnung steht:

- So viel Geld müssen Mitglieder vom Verein pro Jahr zahlen.
- So wird das Geld bezahlt.

Die Beitrags-Ordnung kann nur von der Mitglieder-Versammlung
geändert werden.

§ 2 Entscheidungen

1. Die Mitglieder-Versammlung entscheidet: :

- Diese Mitglieder müssen einen Mitglieds-Beitrag zahlen.
- So viel kostet der Mitglieds-Beitrag im Bundes-Netzwerk

2. Die Mitglieds-Versammlung entscheidet über die
Beitrags-Ordnung.

§ 3 Mitglieds-Beiträge

- Die **aktiven Mitglieder** zahlen keinen Beitrag.
- Die **passiven Mitglieder** zahlen keinen Beitrag.
- Die **Förder-Mitglieder** zahlen einen Beitrag.
Die Höhe des Jahres-Beitrages kann selbst bestimmt werden.

Die Mitglieds-Beiträge werden einmal im Jahr spätestens
bis zum 1. November des laufenden Jahres bezahlt.

Das Geld muss auf das unten angegebene Konto überwiesen werden.

Auf Wunsch kann ein Beleg ausgestellt werden.

Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin

info@starke-frauen-machen.de

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse IBAN: DE84 1005 0000 0191 2140 60

**Datenschutz-Ordnung im
Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten
in Einrichtungen
Starke.Frauen.Machen. e.V.**



Eine **Daten-Schutz-Ordnung** ist eine Sammlung von Regeln.

Sie sagt:

Wie die Infos von einer Person benutzt und geschützt werden.

Diese Infos sind zum Beispiel:

- Vor-Name und Nach-Name
- Geburts-Datum
- Wohn-Adresse
- Telefon-Nummer
- E-Mail-Adresse

Regeln

- 1.
- 2.
- 3.

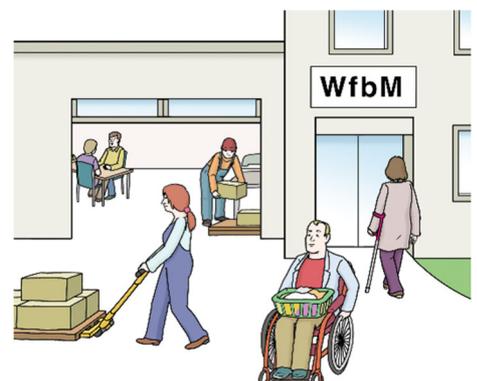


Einrichtungen sind auch zum Beispiel:

- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Betreutes Wohnen
- Alten-Heime

Also Orte:

wo sich Personen treffen.



1. Der Verein sammelt und benutzt die Infos von ihren **Mitgliedern** für den Verein.

Zum Beispiel:

- Vor-Name und Nach-Name
- Geburts-Datum
- Wohn-Adresse
- Telefon-Nummer
- E-Mail-Adresse

2. Es gilt die **Daten-Schutz-Grund-Verordnung**.

Das heißt:

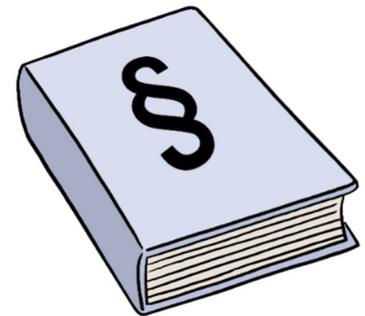
Die **Daten-Schutz-Grund-Verordnung** ist ein Gesetz.

Es sagt:

Wie die Infos über eine Person geschützt werden müssen.

Die Abkürzung für die

Daten-Schutz-Grund-Verordnung ist: **DSGVO**



3. Die Infos über eine Person nennt man **Daten**.

Die Daten können an vielen Orten aufbewahrt werden.

Zum Beispiel in einem Programm.

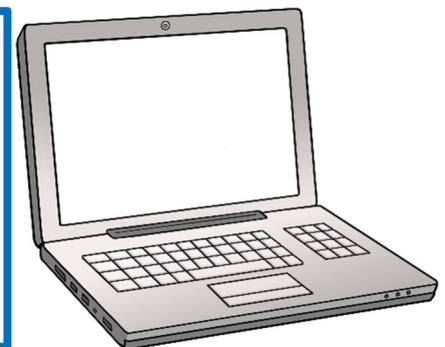
Ein **Programm** ist ein Hilfs-Mittel in einem Computer.

Ein **Programm** sagt:

was der Computer tun soll.

Es hilft dabei:

verschiedene Aufgaben zu machen.



4. Wenn eine Person **Mitglied** bei **Starke.Frauen.Machen.** e.V. werden will:
dann muss die Person damit einverstanden sein:
dass ihre **Daten** für den Verein benutzt werden.
Sonst kann die Person kein **Mitglied** sein.

Die Daten dürfen nur wie beschrieben verwendet werden.



5. Die Daten dürfen weitergegeben werden.

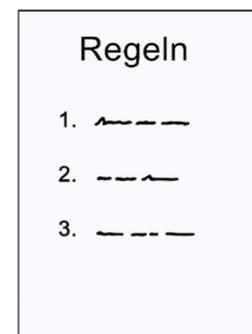
Das darf nur gemacht werden:

- Wenn das Mitglied schriftlich zustimmt
- Wenn der Vereins-Zweck erfüllt wird

Die Zustimmung vom Mitglied muss extra erteilt werden.

6. Der Verein hält sich an alle Gesetze:

- Er benutzt die **Daten** nur für den Verein.
- Er gibt die **Daten** nicht an andere weiter
- Er verkauft die **Daten** nicht weiter.



7. Die **Daten** von den **Mitgliedern** werden geschützt.

Dafür sorgt der Verein.



8. Jedes **Mitglied** hat das Recht zu erfahren:

- welche **Daten** von ihm gespeichert worden sind.

- wofür die **Daten** benutzt werden.

Jedes Mitglied hat das Recht seine **Daten**:

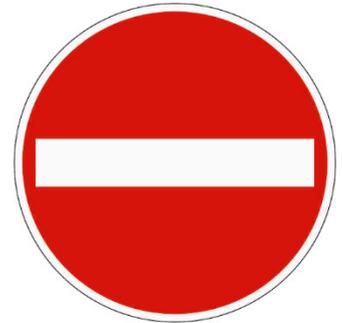
- zu ändern.
- zu löschen.
- zu sperren.

Sperren heißt:

Man kann die **Daten** nicht sehen.

Man kann die **Daten** nicht verändern.

Man kann die **Daten** nicht weiter-geben.



9. Wenn eine Person kein **Mitglied** mehr beim Verein sein möchte:

kann sie ihn verlassen.

Dann werden diese **Daten** aus der Mitglieder-Liste gelöscht:

- Sein Name
- Sein Geburts-Datum
- Seine Adresse



Andere **Daten** müssen 10 Jahre gespeichert werden.

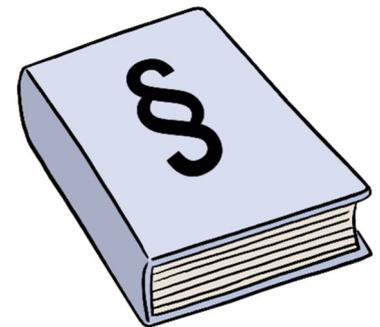
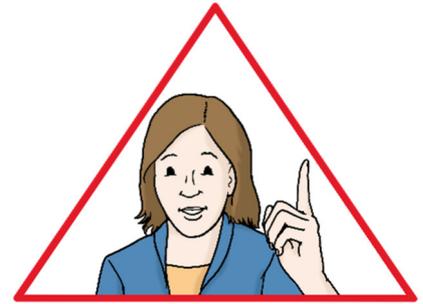
Das steht so im Gesetz.

Ein **Mitglied** ist eine Person:

Die zum Beispiel zu einem **Verein** gehört.

Es gilt die Datenschutz-Grund-Verordnung (DSGVO) in schwerer Sprache.

- Dieses Dokument ist nur eine Übersetzung.
Die Übersetzung ist nur eine Hilfe.
Es wurden nur die Informationen der Daten-Schutz-Ordnung übersetzt.
- Die Übersetzung ersetzt **NICHT** die Daten-Schutz-Ordnung oder die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in schwerer Sprache.
- Die Daten-Schutz-Ordnung in schwerer Sprache wird vom Verein beachtet.
- Im Streit gelten die Daten-Schutz-Grund-Verordnung und Daten-Schutz-Ordnung in schwerer Sprache





Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -

Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danzigerstr. 134

10407 Berlin

E-Mail: info@starke-frauen-machen.de

Telefon: 030 75943996

Copyright-Hinweis für Bilder der Leichten Sprache:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albert

**Beitrags-Ordnung im
Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in
Einrichtungen - Starke.Frauen.Machen. e.V.**



Eine **Beitrags-Ordnung** ist eine Liste von Regeln.
Sie sagen zum Beispiel:
Wieviel Geld Menschen bezahlen müssen:
Wenn sie **Mitglied** von diesem **Verein**
werden wollen.



Ein **Mitglied** ist eine Person:
Die zum Beispiel zu einem **Verein** gehört.



Frauen-Beauftragte kümmern sich zum Beispiel:

- um die Rechte von Frauen.
- um Probleme von Frauen.
- dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.



Einrichtungen sind Orte:
wo sich Personen treffen.

Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Betreutes Wohnen



Am 1. September 2022 war das Treffen von:

**Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in
Einrichtungen - Starke.Frauen.Machen. e.V.**

Die Mitglieder haben bei dem Treffen entschieden:
Wie die **Beitrags-Ordnung** sein soll.

Die Regeln in der **Beitrags-Ordnung** gelten
ab 1. Januar 2023.

Das steht in der **Beitrags-Ordnung**:

§ 1 Grundsatz

§ ist das Zeichen für **Paragraf**.

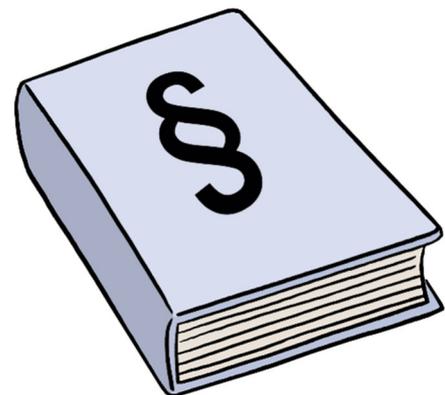
Paragraf ist ein schweres Wort.

Es wird so gesprochen: **Para – graf**

Mit einem **Paragrafen** werden wichtige
Aufzählungen nummeriert.

In der **Beitrags-Ordnung** steht:

- so viel Geld müssen Mitglieder im Jahr bezahlen.
- so wird das Geld bezahlt.



Die **Beitrags-Ordnung** gehört **NICHT** zur **Satzung**.



Eine **Satzung** ist ein Text mit Regeln.

Für einen Verein.

Die Regeln sagen zum Beispiel:

- So arbeitet der Verein.
- Diese Aufgaben haben die Mitglieder.
- So werden Entscheidungen getroffen.

Eine **Satzung** ist so etwas wie ein Regel-Buch.

Damit alles ordentlich und gerecht abläuft.

In dem Verein.

Regeln

1. 
2. 
3. 

Die **Beitrags-Ordnung** kann nur geändert werden:

Wenn sich alle Mitglieder treffen.

Bei der Mitglieder-Versammlung.



§ 2 Entscheidungen

1. Die Mitglieder auf der Versammlung entscheiden:

Welche Mitglieder einen **Beitrag** für den Verein bezahlen müssen.



Mit dem **Beitrag** ist Geld gemeint.

Sie entscheiden auch:
wie hoch der **Beitrag** im **Bundes-Netzwerk** ist.

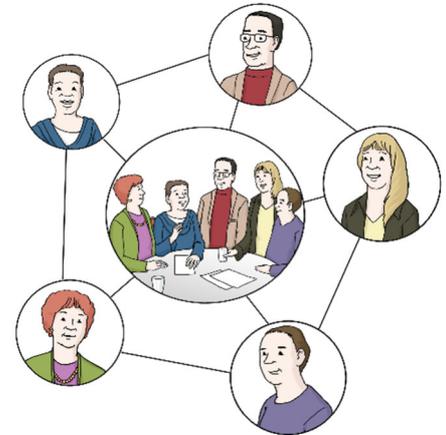


In einem **Netzwerk** stehen die Menschen in Kontakt.

Sie helfen sich gegenseitig.

Bundes-Netzwerk heißt:

Der Kontakt zu den anderen Menschen ist in ganz Deutschland.



2. Die Mitglieder entscheiden über die **Beitrags-Ordnung** auf den Versammlungen.

§ 3 Mitglieds-Beiträge

- Die **aktiven Mitglieder** zahlen kein Geld.
- Die **passiven Mitglieder** zahlen kein Geld.





- Die **Förder-Mitglieder** helfen dem Verein.

Förder-Mitglieder zahlen dem Verein Geld.

Damit die Arbeit im Verein bezahlt werden kann.

Damit der Verein seine Aufgaben machen kann.

Und seine Ziele erreichen kann.

Es muss **NICHT** regelmäßig Geld gezahlt werden.

Es können auch andere Sachen gegeben werden.

Das nennt man Sachleistungen.

Sachleistungen können sein:

- Gegenstände
- Arbeitsleistungen



Die **Mitglieds-Beiträge** müssen dann gezahlt werden:

1 Mal im Jahr.

Spätestens im November.

Das Geld muss auf dieses Konto
überwiesen werden:

Berliner Sparkasse

IBAN: DE84 1005 0000 0191 2140 60

Überweisung	
€ EUR	

Man kann auch einen **Beleg** bekommen.

Ein **Beleg** zeigt:

Dass man das Geld bezahlt hat.

Wie eine Quittung beim Einkaufen.

EC	8,99
EURO	8,99
EURO	8,99

QUITTUNG	
NR 4372	
EURO	
Bremen, den 19.06.2012	



Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Str. 134

10407 Berlin

E-Mail: info@starke-frauen-machen.de

Telefon: 030 75943996

Copyright-Hinweis für Bilder der Leichten Sprache:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albert